

**Erste Satzung zur Änderung der  
Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung einer Spielgerätesteuern  
für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie  
Unterhaltungsgeräten und -automaten  
- Spielgerätesteuersatzung –**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zurzeit jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 19.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der § 7 Absatz 1 - Steuersätze - erhält folgende Fassung:

- (1) Bei der Spielgerätesteuern für Geräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 6 Absatz 1) beträgt der Steuersatz 20 von Hundert des Einspielergebnisses.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Wiefelstede, den 19.12.2016

Pieper  
Bürgermeister